

Aus dem Verwaltungsrat

Dienstag, 09. Dezember 2025



Ortsgemeinde Gams hält an Vertrag mit der Weisse Arena Bergbahnen AG bis 2065 fest

Die Ortsgemeinde Gams hält am Vertrag aus dem Jahr 2000 mit der Weisse Arena Bergbahnen AG fest. In einer Mitteilung stellt der Ortsverwaltungsrat klar: Das jüngste Urteil des Bündner Obergerichts betrifft ausschliesslich vorsorgliche Massnahmen. Noch nicht behandelt wurde die Frage, ob die Weisse Arena Bergbahnen AG den vertraglich zugesicherten Einheimischentarif für die Gamserinnen und Gamser sowie die weiteren Leistungen bis 2065 verweigern darf. Die Ortsgemeinde Gams bleibt gesprächsbereit und hofft auf eine faire, aussergerichtliche Lösung.

Die Weisse Arena Bergbahnen AG erfüllt einen laufenden Vertrag mit der Ortsgemeinde Gams nicht mehr. Deshalb gelangte der Ortsverwaltungsrat an das Regionalgericht Surselva und forderte in einem Verfahren vorsorgliche Massnahmen zu erlassen. Das Regionalgericht hat im Juli 2025 den Anspruch der Ortsgemeinde auf die Weitergeltung aller Leistungen der Weisse Arena Bergbahnen AG bejaht und ist bei einer Nichteinhaltung der vertraglichen Bestimmungen von einem «nicht leicht wiedergutzumachenden Nachteil» ausgegangen. Gegen den Entscheid legte die Weisse Arena Bergbahnen AG beim Obergericht des Kantons Graubünden Rekurs ein. Mit Entscheid vom September 2025 hat dieses in zweiter Instanz zugunsten der Weisse Arena Bergbahnen AG entschieden. Das Obergericht kam zum Schluss, der Ortsgemeinde Gams drohe kein «nicht leicht wiedergutzumachender Nachteil». Aus Sicht des Gerichts können allfällige finanzielle Nachteile später durch Rabatte oder Nachzahlungen ausgeglichen werden.

Hauptklagepunkt nicht beurteilt

Beim Entscheid des Obergerichts handelt es sich ausdrücklich nicht um eine Beurteilung darüber, ob die Weisse Arena Bergbahnen AG den Vertrag aus dem Jahr 2000 weiterhin erfüllen muss. Die zentrale Frage, ob der Einheimischentarif, die Gratis-Transporte für das Schulhauslager Crap la Foppa und weitere Leistungen bis 2065 geschuldet sind, ist nach wie vor offen und wird erst im Hauptverfahren definitiv geklärt. Falsch ist deshalb die in diesen Tagen in einzelnen Medienberichten geäusserte Darstellung, die Ortsgemeinde Gams ziehe den Fall nun zwingend an das Bundesgericht weiter. Richtig ist: Die Ortsgemeinde wartet zunächst das Gespräch mit der Weisse Arena Bergbahnen AG sowie danach den Entscheid ihrer Bürgerinnen und Bürger ab. Erst danach wird über weitere rechtliche Schritte - einschliesslich eines allfälligen Weiterzugs - entschieden.

Vertrag ohne Ausstiegsklausel

Im öffentlich beurkundeten Vertrag aus dem Jahr 2000 wurden der Weisse Arena Bergbahnen AG unter anderem Überfahrtsrechte über die Alp Naraus der Ortsgemeinde Gams eingeräumt. Im Gegenzug sicherte die Weisse Arena Bergbahnen AG bis 2065 unter anderem vertraglich zu: Einheimischen-Konditionen für alle Personen mit Wohnsitz Gams auf allen Bahnen der Weisse Arena Bergbahnen AG, zehn kostenlose Sommer- und zehn kostenlose Wintersaison-abonnemente pro Jahr sowie Gratis-Transporte für die Lager in der gemeindeeigenen Unterkunft Crap la Foppa. Eine vertragliche Ausstiegsklausel zugunsten der Weisse Arena Bergbahnen AG besteht nicht. Im Gegenteil: Mit der Weisse Arena Bergbahnen AG ist vertraglich explizit vereinbart worden, dass diese weiterhin alle Leistungen zu erbringen hat, die sie faktisch noch erbringen kann.

Obwohl die frühere Sesselbahn Foppa–Naraus und die Pendelbahn Naraus–Cassons inzwischen eingestellt und der FlemXpress auf neuer Linie erstellt wurden, ist es der Weisse Arena Bergbahnen AG nach Auffassung der Ortsgemeinde faktisch weiterhin problemlos möglich, die vereinbarten Vergünstigungen zu gewähren. Entsprechend betrachtet die Ortsgemeinde den Vertrag bis 2065 als gültig und einzuhalten.

Die Weisse Arena Bergbahnen AG will den Vertrag hingegen einseitig nicht mehr erfüllen. Das bisher unterbreitete Vergleichsangebot wird vom Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Gams als Affront und inhaltlich klar ungenügend beurteilt, weil es den Kern des Vertrags zu stark aushöhlen würde. Dennoch bleibt die Ortsgemeinde ausdrücklich offen für Gespräche und einen tragfähigen Kompromiss. Eine aussergerichtliche Einigung scheint aus heutiger Sicht aber nur möglich, wenn die Weisse Arena Bergbahnen AG einen spürbar grösseren Schritt auf die Ortsgemeinde Gams zugeht.

Empfehlung an Bevölkerung

Die finanziellen Auswirkungen des Wegfalls der Einheimischen-Konditionen wären für die Gamser Bevölkerung erheblich. Diese dürften sich je nachdem wie viele Einwohnende vom Angebot Gebrauch machen, auf rund 300'000 Franken pro Jahr belaufen. Über die gesamte noch verbleibende Vertragsdauer bis 2065 entspricht dies einem Streitwert von rund 12 Millionen Franken. Der Verwaltungsrat der Ortsgemeinde Gams empfiehlt deshalb allen Einwohnerinnen und Einwohnern von Gams, sämtliche Belege für Saisonabonnemente und Tageskarten der Weisse Arena Bergbahnen AG sorgfältig aufzubewahren und nach Möglichkeit fotografisch zu dokumentieren, dass sie selbst persönlich vor Ort waren und das Angebot genutzt haben. So kann im Falle eines späteren positiven Gerichtsentscheids belegt werden, dass die Differenz zum Einheimischentarif tatsächlich der betreffenden Gamserin beziehungsweise dem betreffenden Gamser zusteht. Dies ist Voraussetzung, um die Differenz zurückzufordern. Die Ortsgemeinde Gams betont jedoch, dass sie selbst die Differenz des Betrages nicht übernehmen kann und wird. Ob und in welchem Umfang es später durch die Weisse Arena Bergbahnen AG zu Rückerstattungen kommt, ist heute offen. Der Gerichtsausgang ist entscheidend.

Treffen steht bevor

Noch vor Weihnachten ist ein weiteres Gespräch zwischen der Weisse Arena Bergbahnen AG und der Ortsgemeinde Gams geplant. Der Verwaltungsrat will diesen Austausch abwarten, bevor er weitere Schritte einleitet. Sollte keine tragfähige Lösung gefunden werden, wird er den Ortsbürgerinnen und Ortsbürgern anschliessend – nötigenfalls gemeinsam mit der Politischen Gemeinde – ein Budget für die Führung eines Hauptverfahrens beantragen. Der Ortsverwaltungsrat Gams ist zuversichtlich die bis ins Jahr 2065 schriftlich zugesicherten Leistungen nötigenfalls gerichtlich durchsetzen zu können. Das von der Ortsgemeinde Gams in Auftrag gegebene juristische Gutachten beurteilt die Erfolgchancen als gut. Zudem stimmt der Entscheid des Regionalgerichts Surselva – dass sich im Gegensatz zum Obergericht auch eingehend mit der Frage der Weitergeltung des Vertrages aus dem Jahr 2000 befasst hat, und diese Frage klar bejaht hat – den Ortsverwaltungsrat positiv. Dies im Wissen, dass Gerichtsverfahren mit Unsicherheiten verbunden sind.